

Ä24 zu 4. V1: Fuß von der Bremse, für 100 % bezahlbaren Strom in Brandenburg! – Installation von PV-Anlagen erleichtern und Ausbau beschleunigen

Antragsteller*innen Clemens Rostock (KV Oberhavel)

Antragstext

In Zeile 7:

Viele Besitzer*innen denkmalgeschützter Gebäude, insbesondere auch die Kirchen, wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Leider kommt es jedoch immer wieder zur Ablehnung von entsprechenden Anträgen durch die zuständigen Denkmalschutzbehörden. Neue technologische Entwicklungen bei PV-Anlagen – wie etwa Solardachziegel oder solar-aktive Fassaden – versprechen dabei immer bessere Denkmallösungen ohne den optischen Gesamteindruck zu verändern. Ziel der neuen Leitlinien des Landes soll es daher sein, PV-Anlagen auf Denkmälern im Regelfall zu zulassen und nur in ~~Ausnahmefälle ablehnen~~ Ausnahmefällen abzulehnen. Damit bekämen die Genehmigungsbehörden die Möglichkeit eine Abwägung im Sinne des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit, die den Erneuerbaren Energien im EEG zugeschrieben werden, vorzunehmen. Hiermit wird darüber hinaus eindeutig klargestellt, dass Denkmalschutz und Klimaschutz sich nicht ausschließen, ganz im Gegenteil: Der Erhalt und die Modernisierung denkmalgeschützter Gebäude ist Klimaschutz im besten Sinne!

Begründung

Nach dem neuen EEG liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das und dass eine Abwägung in diesem Sinne erst durch solche hier geforderten Vollzugshinweise möglich wird, soll nochmal deutlich werden.